

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2023/6591-38
Federführend: 38 Klima- und Umweltamt		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	25.05.2023
		Referent:	Zweiter Bürgermeister Jonas Glüsenkamp
Sachstandsbericht Starkregengefahrenkarte - Vorstellung vorläufige Karte Inselstadt			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
20.06.2023	Mobilitätssenat	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Starkregen – Vorstellung vorläufiger Gefahrenkarten für das Inselstadtgebiet

Die Folgen des Klimawandels sind bereits heute in der Stadt Bamberg spürbar. Während die globale Erwärmung über 1,2 °C liegt, werden in Bamberg bereits 2,1 °C überschritten (Foken, 2021, Bamberg im Klimawandel). Dies hat zur Folge, dass nicht nur die Zahl der Hitzetage (> 30°C) zunimmt, sondern auch Extremwetterereignisse sich häufen. Desto wärmer die Atmosphäre, desto mehr Wasser kann sie aufnehmen. Das gespeicherte Wasser regnet bei Abkühlung wieder ab. So kann es v.a. in den Sommermonaten beim Aufeinandertreffen eines Tief- und Hochdruckgebietes zu Starkniederschlagsereignissen kommen. Diese sind auf Grund ihrer geringen räumlichen Ausdehnung und kurzen Dauer nur schwer kalkulierbar und vorherzusagen. Für solche kurzzeitigen Niederschlagsextreme liegt die Zunahme in Deutschland deutlich über 7%. Die beobachteten Überflutungen der letzten Jahrzehnte sind in dieser Form einzigartig in den letzten 500 Jahren.

Die Folgen sind gravierend. Überflutungen sowie unkontrollierbarer Oberflächenabfluss überlasten Entwässerungseinrichtungen (z.B. Entwässerungsgräben oder die Kanalisation), können Hangrutschen, Schlammlawinen verursachen und drohen Personen in Tiefgaragen oder Kellerwohnungen durch eindringendes Wasser einzuschließen. Generell könnten sich für Deutschland bis zum Ende des Jahrhunderts die Zahl der Menschen, die Flutrisiken ausgesetzt sind, mehr als verdreifachen und die Schäden mehr als vervierfachen. Das bekannte Beispiel des Ahrtals aus dem Jahr 2021 dürfte dabei noch Allen im Gedächtnis geblieben sein. Doch auch die Stadt Ebern, sowie die Gemeinde Knetzgau wurde am 09. Juli 2021 stark durch eine urbane Sturzflut getroffen. Und auch in Bamberg kam es bereits mehrfach, z.B. in der Gutenbergstr. Und Moosstr. zu Überflutungen.

Starkniederschlagsereignisse können zwar nicht verhindert, jedoch können durch geeignete Vorsorgemaßnahmen das Gefährdungsrisiko und das Schadenspotential verringert werden. Die Vorhersage lokaler Starkniederschlagsereignisse, sowie die vorausschauende Planung konstruktiver Maßnahmen, die Wasser versickern lassen, es außerhalb der bebauten Ortslagen zurückzuhalten und/oder einen möglichst schadensfreien Abfluss innerorts ermöglichen, sind wichtige Grundlagen. Im vorbeugende

Bodenschutz sind die Erhaltung versickerungsfähiger Böden, sowie der Schutz der Böden vor Erosion und die Verminderung der Strömungsgeschwindigkeit durch Bewuchs und die Minimierung versiegelter Flächen ein weiterer wichtiger Baustein. Ebenso notwendig sind jedoch auch private Vorsorgemaßnahmen.

Um die Stadt wirksam gegen die zunehmenden Gefahren durch Starkregenereignisse schützen und Bürger rechtzeitig und v.a. effektiv warnen zu können ist es notwendig für das gesamte Stadtgebiet Analysen durchzuführen und Risikogebiete zu identifizieren, sowie angepasste Handlungsempfehlungen zu erarbeiten.

Im Gegensatz zum Hochwasserschutz, der schon in Bebauungspläne mit einbezogen wird, sind Maßnahmen für das Starkregenmanagement noch ausbaufähig.

Für eine integrierte Überflutungsvorsorge wird das Starkregenrisikomanagement zukünftig dauerhaft als Querschnittsaufgabe in der Verwaltung verankert (Federführung Amt für Brand- und Katastrophenschutz). Stadtgesellschaft, Verwaltung und Politik müssen sich hin zu einer wassersensiblen Stadtentwicklung bewegen. Nur gut informierte Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Politik können die Voraussetzungen schaffen, um die Konsequenzen einer Sturzflut abzumildern oder aufzufangen.

Bezugnehmend auf den Sitzungsvortrag VO/2021/4595-R5 am 28.07.2021, wurden deshalb im Rahmen einer Projektstudie vorläufige Starkregengefahrenkarten (HQ 100, HQ 30) für das Inselgebiet als Pilotfläche über ein erfahrenes Fachbüro (itwh) beauftragt und erstellt. Auf den, im Dezember, erstellten Karten werden risikobehaftete Bereiche deutlich sichtbar und erlauben eine erste quantitative und räumliche Einschätzung potentieller Gefahren beim Eintritt eines Starkregenereignisses im Inselgebiet. Diese vorläufigen Karten für einen Teilbereich der Stadt, reichen daher bei weitem nicht aus, um das gesamte Stadtgebiet auf einen Ernstfall vorbereiten zu können.

Um Bamberg effektiv auf ein Starkregenereignis vorbereiten zu können und um ein erfolgreiches, integriertes Starkregenmanagement schaffen zu können, sind die Erstellung von Starkregengefahrenkarten und Risikoanalysen für das **gesamte** Stadtgebiet zwingend notwendig. Aus diesen können im nächsten Schritt konkrete Maßnahmenkataloge, sowie bürgernahe Frühwarnsysteme entwickelt und erarbeitet werden.

Hierzu liegt auch ein Antrag der BBB-Fraktion vom 21.02.2023 vor.

Für die Erstellung der Starkregengefahrenkarten und der Risikoanalysen für das gesamte Stadtgebiet, ist eine Summe von mindestens 100.000 € notwendig. Anfragen an erfahrene Ingenieurbüros werden bereits gestellt und Angebote eingeholt.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Mobilitätssenat nimmt den Sitzungsvortrag zur Kenntnis.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Starkregengefahrenkarten und Risikoanalysen für das gesamte Stadtgebiet zu erstellen.
3. Der Antrag der BBB-Stadtratsfraktion vom 21.02.2023 (2023-37) ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
X	2.	Kosten in Höhe von 100.000 € für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Antrag der BBB-Stadtratsfraktion vom 21.02.2023 (2023-37)

Verteiler:

Referat 1

Referat 5

Referat 6

Amt 37

Amt 38

Amt 61

Amt 20 - Haushalt